

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Werkausschusses** der Stadt Remagen vom 04.11.2024

Einladung: Schreiben vom 23.10.2024

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rita Schäfer

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Nour Eddin Alhalabi

Vertretung für Herrn Dr. Thorsten Kim
Schreiweis

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss

Egmond Eich

Emil Krezic

Stefanie Kriechel

Tammo Lüers

Beate Reich

Wolfgang Seidler

Herta Stiren

Ingo Wessels

Verwaltung

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Carmen Höwer

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Ausschussmitglieder

Rolf Plewa

Dr. Thorsten Kim Schreiweis

Harm Sönksen

Tim Zieger

Gäste:

Dr. Karl-Heinz Köppen, Wasser und Boden GmbH (zu TOP 1)

Carsten Lohre, kfm. Werkleiter Stadtwerke Sinzig

Wolfram Kurz, techn. Werkleiter Stadtwerke Sinzig

Leonie Ittermann, Stadtwerke Sinzig

Svenja Baltés, Stadtwerke Sinzig

Tim Palm, Stadtwerke Sinzig

Maik Lindner, Stadtwerke Sinzig

Marco Beißel, Stadtwerke Sinzig

Axel Blumenstein, Ortsvorsteher Kripp sowie

Mitglieder des Ortsbeirates Kripp

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zunächst verpflichtet der Vorsitzende Herrn Tammo Lüers per Handschlag als Mitglied des Werkausschusses sowie während TOP 1 den später erschienenen Herrn Nour Eddin Alhalabi zum stellvertretenden Mitglied des Werkausschusses.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Auswertung/Sachvortrag Pumpversuch Brunnen „Im Sand“ durch Wasser und Boden GmbH
0076/2024
- 2 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2024 Abwasserbeseitigung
0078/2024
- 3 Wirtschaftspläne 2025
- 3.1 Abwasserbeseitigung
0079/2024
- 3.2 Wasserversorgung
0080/2024
- 4 Kauf von zwei Fahrzeugen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung
0081/2024
- 5 Satzungsänderung zum 01.01.2025
0082/2024

6 Mitteilungen

7 Anfragen

1. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Auswertung/Sachvortrag Pumpversuch Brunnen „Im Sand“ durch Wasser und Boden GmbH Vorlage: 0076/2024 –

Herr Dr. Köppen, Geschäftsführer der Wasser und Boden GmbH, berichtet über den am 10.09.2024 durchgeführten Pumpversuch des Brunnens „Im Sand“ in Remagen-Kripp. Details können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Der Brunnen „Im Sand“ liegt am Rhein im Bereich der „Goldenen Meile“. Das nähere Umfeld des Brunnens wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Das seinerzeit errichtete Messnetz ist in großen Teilen nicht mehr vorhanden. Bei dem Pumpversuch war noch eine Messstelle nutzbar. Bei einer technisch maximalen Förderung von 50 m³/h ergab sich eine Absenkung des Grundwassers im Brunnen von 11 cm. Eine Absenkung in der Messtelle konnte nicht festgestellt werden. Mit der Messung wurden die Werte des alten Pumpversuchs bestätigt. Herr Dr. Köppen bescheinigte eine hohe Leistungsfähigkeit der Brunnen.

Herr Dr. Köppen erläutert, wie die Schutzzonen I bis III aufgeteilt werden könnten. Er empfiehlt die Zonen gemäß den Markierungen auf Seite 17 (WS I – grün) und 21 (WS III – weiß) der Präsentation.

Zur Wasserchemie erklärt Herr Dr. Köppen, dass er derzeit keinen hohen Aufwand für die Wasseraufbereitung erwarte. Das Wasser müsse lediglich belüftet werden, um den hohen Kohlensäuregehalt zu reduzieren. Dies ist laut ihm ein gängiges Verfahren in vielen Wasserwerken. Alle geprüften Trinkwasserparameter liegen unterhalb der Grenzwerte. Insbesondere der Nitratwert liegt trotz der hohen landwirtschaftlichen Nutzung des Umlandes sogar deutlich unter dem Grenzwert. Im Zusammenhang mit der neuen Trinkwasserverordnung könnten sich die Aufbereitungsanforderungen erhöhen.

Der Wasserzufluss liegt trotz der Nähe zum Rhein bei einem Uferfiltratanteil von nur 10 %, der Restzufluss erfolgt landseitig unterirdisch von der Ahr. Das Verhältnis wird lediglich bei Rheinhochwasser verändert. Dann wäre zu prüfen, ob auch die Brunnen betroffen sind. Technisch sei es möglich, trotz Hochwasser, sauberes Wasser zu fördern.

Herr Dr. Köppen sieht ein Wasserrecht für 500 Tm³ als realistisch an. Die Geologie „Im Sand“ sei intakt und es handele sich um eine nutzbare Ressource. Er empfiehlt, die mögliche Nutzung des Brunnens in die städtische Planung einzubeziehen.

Herr Prof. Dr. Bliss betont die sehr gute Wasserqualität im Vergleich zu den Wassern, die im Supermarkt erhältlich sind.

Frau Reich möchte wissen, welche Auswirkungen der Ausweis der Schutzzone III für die anliegende Landwirtschaft und Betriebe habe. Herr Dr. Köppen führt aus, dass es keine Einschränkungen gebe. Zur Vorbeugung langfristiger Schäden im Bereich der Schutzzone III müsse die Kanalisation dort engmaschiger überprüft werden. Die anliegenden Betriebe müssten lediglich die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen genau registrieren. Zum Vergleich nennt er den Bereich der Schutzzone III in Koblenz-Nord, in dem 850 wassergefährdende Stoffe gelistet sind, was kein Problem darstelle.

Herr Seidler führt an, dass in der von Herrn Dr. Köppen vorgesehenen Schutzzone III die neue Kläranlage des AZV Untere Ahr errichtet wird und möchte wissen, ob das problematisch sei. Herr Dr. Köppen verneint dies.

Im Ortsbeirat Kripp führte laut Herrn Blumenstein der hohe Kalkgehalt des Wassers aus dem Brunnen „Im Sand“ vermehrt zu Diskussionen. Er fragt, ob es technische Möglichkeiten gebe, den Kalkgehalt zu reduzieren. Als Geologe möchte Herr Dr. Köppen keine konkrete Aussage hierzu treffen, bestätigt aber, dass es technische Möglichkeiten gibt. Außerdem fragt Herr Blumenstein, ob eine Mischung des Wassers mit dem Ortsnetz Remagen und dem weicheren Wasser des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) möglich sei. Diese Möglichkeit müsse man lt. Herrn Dr. Köppen vor dem Hintergrund der Mischungsverhältnisse prüfen, tätigt aber auch hierzu in seiner Eigenschaft als Geologe keine Aussage. Er geht von 12-13 °dH (Grad deutscher Härte) im Remagener Umland aus.

Herr Ingendahl betont, dass es bei dem Pumpversuch lediglich darum ging, die Leistungsfähigkeit des Brunnens zu bewerten, der als Notbrunnen für die kritische Infrastruktur zur Verfügung stehen soll. Durch den Klimawandel und den Rückgang der Grundwasserneubildung würde Trinkwasser immer kostbarer, so dass die zukünftigen Möglichkeiten des Wasserbezugs schon heute mitgedacht werden müssen. Er betont, dass die von Herrn Blumenstein angesprochene Wassermischung nicht einfach umsetzbar sei, da die Wasserinfrastruktur und der Zufluss aus Bonn dies technisch aktuell unmittelbar möglich machen.

Anmerkung der Verwaltung: Im Nachgang zur Sitzung erreichte die Betriebsführerin eine Anfrage des Ortsbeirates Kripp hinsichtlich der Wasserhärte in Remagen, da die Aussage zu den Härtegraden von 12-13 °dH in der Sitzung sich offensichtlich auf die umliegenden Gemeinden bezogen hatte und nicht auf die Stadt Remagen. Die Betriebsführerin kann dies bestätigen. Gemäß den vorliegenden Wasseranalysen liegt die Wasserhärte in Remagen bei 6 °dH, die letzte Wasseranalyse „Im Sand“ bei 15 °dH. In der Stadt Sinzig liegt die Wasserhärte bei 12°dH.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**Zu Punkt 2 – Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2024 Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0078/2024 –**

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2024 wurden zunächst nur Vorausleistungen festgesetzt. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung, die unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Geschäftsjahr anfallenden Erlöse und Kosten erstellt wurde, ergibt sich auf Basis der vorläufig festgelegten Gebühren ein deutlicher Jahresüberschuss. Dies ist im Wesentlichen in den Rückzahlungen der Betriebskostenumlagen der Abwasserzweckverbände aus dem Jahr 2023 begründet, aber auch in einem gegenüber dem Plan niedrigeren Material- und Zinsaufwand. Daher können die vorläufig beschlossenen Schmutzwassergebühren in Höhe von 2,65 EUR/m³ auf 2,50 EUR/m³ gesenkt werden.

Die Betriebsführerin erläutert das Procedere der Vorausleistungen. Die Schmutzwassergebühren werden vom Stadtrat für das Folgejahr zunächst als Vorausleistungen festgelegt und im laufenden Jahr, rückwirkend zum 01.01. des Jahres, endgültig festgesetzt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Jahresabrechnung 2024 folgende Gebühren und Beiträge zu beschließen und diese öffentlich bekannt zu machen:

Schmutzwassergebühr	2,65 EUR/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 EUR/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 EUR/m ³
Abwasserabgabe	17,90 EUR/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 EUR/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 EUR/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Wirtschaftspläne 2025 –

Zu Punkt 3.1 – Abwasserbeseitigung Vorlage: 0079/2024 –

Die Wirtschaftspläne 2025 – Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung - wurden von der Betriebsführerin in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Sinzig aufgestellt, die ab 01.01.2025 mit deren Umsetzung betraut sind.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2025. Durch den Wechsel in der Betriebsführung von der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) auf die Stadtwerke Sinzig zum 01.01.2025 ergeben sich gegenüber den Vorjahren lediglich leichte Änderungen in der Kostenstruktur. Der vermeintliche Rückgang bei den Betriebsführungskosten wird insbesondere mit dem Anstieg der Verwaltungskosten oder dem Ausweis der Stromkosten kompensiert, die bei evm in der Pauschale enthalten waren. Aufgrund des anhaltend hohen Preisniveaus gehen wir von Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 ergibt sich, unter der Prämisse, die Vorausleistung der Schmutzwassergebühr auf 2,65 EUR/m³ festzulegen, ein Jahresverlust von 62.000 EUR. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung gehen wir von einem Gewinnvortrag zum 31.12.2024 von 314.000 EUR aus. Der Verlust könnte demnach auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Zuge der Hochrechnung 2025 kann eine Anpassung der Vorausleistungen der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 vorgenommen werden, das derzeit ausgewiesene Jahresergebnis ist demnach steuerbar.

Aus dem Zahlenwerk ergibt sich folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	4.144.000 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	4.206.000 EUR
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	62.000 EUR
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	3.914.000 EUR
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	3.914.000 EUR
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.864.000 EUR

- h) Höchstbetrag der Kassenkredite
(Betriebsmittelkreditermächtigung) 400.000 EUR

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat möge die Vorausleistungen für 2025 wie folgt beschließen:

Schmutzwassergebühr	2,65 EUR/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 EUR/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 EUR/m ³
Abwasserabgabe	17,90 EUR/Person

Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 EUR/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 EUR/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3.2 – Wasserversorgung Vorlage: 0080/2024 –

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2025. Durch den Wechsel in der Betriebsführung von der Energieversorgung Mittelrhein AG auf die Stadtwerke Sinzig zum 01.01.2025 ergeben sich, entsprechend dem Bereich Abwasserbeseitigung, gegenüber den Vorjahren lediglich leichte Änderungen in der Kostenstruktur. Auch hier liegen die größten Differenzen im Rückgang der Betriebsführungspauschale sowie dem Anstieg von Positionen, die mit der Betriebsführungspauschale der evm abgedeckt waren (Personalkosten, Strom, Fremdleistungen). Aufgrund des anhaltend hohen Preisniveaus gehen wir von Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres aus. Eine Preisanpassung ist für 2025 nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.146.000 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	3.008.000 EUR
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	138.000 EUR
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	993.000 EUR
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	993.000 EUR
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	

	ermächtigung	0 EUR
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	312.000 EUR
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	100.000 EUR

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Kauf von zwei Fahrzeugen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0081/2024 –**

Die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm), die Netzgesellschaft der Energieversorgung Mittelrhein AG, besitzt zwei Fahrzeuge, die sie ausschließlich im Bereich der Abwasserbeseitigung in Remagen einsetzt. Es handelt sich dabei um einen VW-Transporter (Erstzulassung März 2021) und einen Ford Van (Erstzulassung Juli 2018). Im Zuge der Übergabe der Betriebsführung haben die Stadtwerke Sinzig Interesse geäußert, die Fahrzeuge weiter benutzen zu wollen. enm hat angeboten, diese Fahrzeuge zu verkaufen.

Um einen reibungslosen Betriebsübergang zu ermöglichen, sollen die Kaufverträge noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der Eigentumsübergang erfolgt am 01.01.2025.

Beschluss:

Der Werkausschuss ermächtigt den Bürgermeister zum Kauf des VW-Transporters zum Preis von brutto 29.750,00 EUR sowie des Ford Van zum Preis von brutto 14.875,00 EUR für die Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Satzungsänderung zum 01.01.2025
Vorlage: 0082/2024 –**

Herr Göttlicher erläutert, dass es im Zuge des Wechsels in der Betriebsführung von der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) auf die Stadtwerke Sinzig eine Anpassung der Betriebssatzungen geben muss. Die Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Remagen vom 01.12.2015 werden der Satzung der Stadtwerke Sinzig angeglichen, die auf der Muttersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) aus dem Jahr 2012 basiert. Es soll künftig für beide Eigenbetriebe nur eine Satzung geben.

Herr Göttlicher erläutert die wesentlichen Abweichungen. Insbesondere soll der Werkausschuss mehr Kompetenzen erhalten, die jedoch von der Hauptsatzung der Stadt Remagen abweichen. Insofern muss im Stadtrat auch eine Anpassung der Hauptsatzung beschlossen werden.

Zunächst findet ein Wechsel in der Werkleitung statt, die von der evm auf die Stadtwerke Sinzig übergeht. Darüber hinaus soll der Werkausschuss nach der neuen Satzung ab 01.01.2025 ermächtigt werden, über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 12.500 EUR, Verträge bis 25.000 EUR sowie Erlass von Forderungen etc. bis 12.500 EUR zu beschließen. Auf Anfrage teilt Herr Göttlicher mit, dass die Beträge nicht analog der Betriebssatzung der Stadt Sinzig übernommen werden sollen. Neu ist außerdem, dass die Bediensteten im Stellenplan der Stadt Remagen geführt und den Werken zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Remagen vom 01.12.2015 zum 31.12.2024 außer Kraft zu setzen sowie eine neue Satzung für beide Eigenbetriebe zum 01.01.2025 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Mitteilungen –

keine

Zu Punkt 7 – Anfragen –

keine

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16:54 Uhr.

Remagen, den 04.12.2024
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Carmen Höwer